



## **VERFÜGUNG**

**vom 15. November 2000**

### **Horgen. Nutzungsplanung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 211/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Horgen genehmigt. Mit BDV Nr. 650/1998 wurde für das Gebiet Buchenrain eine Teilrevision des Zonenplans (Reservezone) genehmigt. Mit RRB Nr. 765/2000 wurde der Waldgrenzenplan Nr. 22 festgesetzt. Am 22. Juni 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Horgen drei Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 2000 und des Bezirksrates Horgen vom 4. August 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 18. September 2000 ersucht der Gemeinderat Horgen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung eines Teils des Grundstücks Kat.-Nr. 10090 von der Reservezone in die Industriezone I 6 (Industriezone Buchenrain), die Festsetzung des Waldabstandslinienplans Nr. 22 (Ergänzungsplan) sowie die Ergänzung der Bauordnung mit einer Ziffer 6.3.2, welche für die Industriezone Risi eine Höhenkote festsetzt; es wird ausdrücklich festgestellt, dass diese Bestimmung auch auf die neu eingezonte Fläche „Buchenrain“ anwendbar ist.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 22. Juni 2000 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Die Gemeinde Horgen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. November 2000  
001789/Owü/Zwe

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

*A. Zimmerhald*